

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Gerrit Tranel
Nininghove 39

48653 Coesfeld

Tel.: 02541/970070

E-Mail: gerrit_tranel@web.de

Rat der Stadt Coesfeld
Frau Bürgermeisterin Diekmann

Markt 8

48653 Coesfeld

Coesfeld, den 19.11.2020

Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2020

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion der CDU im Rat der Stadt Coesfeld beantragt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der verlängerten Antragsfrist des o.g. Förderprogramms ebenfalls einen Antrag nach 3.1. Verfügungsfonds Anmietung zu stellen.

Begründung:

„Innenstädte und Zentren sind das Gesicht, sind das Herz unserer Städte und Gemeinden. Während des COVID-19-Lockdowns haben insbesondere der (Einzel-)Handel sowie die Gastronomie erhebliche Umsatzeinbußen erlitten und dies wird nachhaltige Veränderungen mit sich bringen. Das ganz bittere dabei: Ganz häufig sind es äußere Umstände, die die Händlerinnen und Händler selbst nicht beeinflussen können und ihre Existenzen, die ihrer Beschäftigten und damit das „Gesicht“ unserer Innenstädte bedrohen. Mit dem Sofortprogramm ermöglicht die Landesregierung den Städten und Gemeinden, rasch zu handeln, neue Wege zu gehen und Perspektiven zu entwickeln.“

Das Sonderprogramm umfasst vier Interventionsfelder:

Die Verwaltung hat sich entschieden in der ersten Antragsphase, vorerst einen Förderantrag für den Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds zu stellen. Hierbei soll, ähnlich dem Handlungskonzept Innenstadt (InHK) 2025 geprüft werden, ob die Konzentration von Handelslagen in der heutigen Form noch erforderlich ist und, wenn ja, wo diese räumlich stattfinden soll. Hier sollen Beratungs- und Planungsangebote helfen, ein Zentrenmanagement anzustoßen und den Aufbau eines Verfügungsfonds vorzubereiten. Die Planungen sollen im April 2021 beginnen und in 5 Phasen bis Dezember 2021 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse sollen durch ein Citymanagement und einen Verfügungsfonds, der aufzubauen ist, verstetigt werden.

Da derzeit noch 30 Millionen Euro im Sofortprogramm zur Verfügung stehen und die Antragsfrist auf den 30. April 2021 verlängert wurde, sollte die Verwaltung zeitnah zusätzliche Fördermittel für diesen Verfügungsfonds beantragen. Die vorübergehende Anmietung von leerstehenden Ladenlokale durch die Kommunen zur Etablierung neuer Nutzungen soll kleinteiligen Leerständen entgegenwirken und kann gerade förderlich sein, um durch mehr Vielfalt eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zu erreichen. Gerade im Bereich der Start-Up's kann eine Unterstützung in der Anfangsphase helfen, die Projekte auch in schwierigen Zeiten zu verstetigen.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Fördermittel stehen ggf. Ende 2021, wenn die Ergebnisse der Planungsüberlegungen für ein Zentrenmanagement vorliegen, nicht mehr zur Verfügung.

gez. Tranel